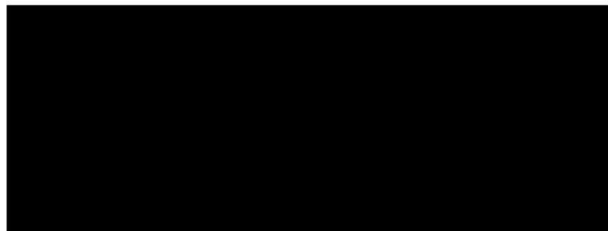




Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Postfach 2 21 \* 30002 Hannover

## Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen



Bearbeitet von




Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
2.24-2370-04/2021-234

Durchwahl 0511 120-

Hannover,  
03.03.2022

### Datenschutz;

Sehr geehrte 

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 21. September 2021 teile ich Ihnen mit, dass mir der Landkreis Osterholz mit Schreiben vom 22. Februar 2022 mitgeteilt hat, dass künftig auf die Erhebung von Personalausweiskopien verzichtet wird.

Ich gehe davon aus, dass Anfragen nach dem VIG nunmehr ohne Anforderung von Kopien beantwortet werden.

Auf Grund des mir mitgeteilten Verzicht auf die Erhebung von Personalausweiskopien für die Beantwortung von Anfragen nach dem VIG, bedurfte es keiner datenschutzrechtlichen Anweisung mehr.

Ich gehe davon aus, dass ich Ihrem Anliegen nachgekommen bin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

